

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars „Anmeldung einer Zweitwohnung“

Angaben zur Zweitwohnung (Nebenwohnung):

Tag des Einzugs:

Hier ist das Datum des Einzugs in die Zweitwohnung anzugeben.

Sollte die Wohnung ursprünglich als Erstwohnung genutzt worden sein, ist hier das Datum anzugeben, ab welchem die Wohnung nur noch als Zweitwohnsitz genutzt wurde.

Wohnfläche in qm:

Hier ist die gesamte Wohnfläche der Wohnung anzugeben.

Wird die Wohnung unentgeltlich überlassen (bzw. ist sie Ihr Eigentum)?

Baujahr des Gebäudes:

Es ist das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes anzugeben in welchem sich die Zweitwohnung befindet - diese Angabe ist erforderlich für die Ermittlung der ortsüblichen Miete gemäß dem Mietspiegel der Stadt Aachen.

Nettokaltmiete:

Dies ist der Mietbetrag ohne Neben- und Heizkosten (Grundmiete).

Sofern es sich um eine **voll- oder teilmöblierte Wohnung** handelt und der Mietvertrag die auf diese Möblierung entfallenden Anteile der Gesamtmiete nicht ausweist und auch der Vermieter auf entsprechende Nachfrage keine separate Bescheinigung über die Höhe des Anteils ausstellt, ist hier zunächst die bekannte Gesamtmiete einzutragen. In diesem Fall ist unter Bemerkungen der Hinweis „möblierte Wohnung“ einzutragen und soweit vorhanden die Inventarliste beizufügen. Eine zur Wohnung gehörige Einbauküche bzw. der hierfür evtl. berücksichtigte Mietanteil ist Teil der Nettokaltmiete. D.h., eine Wohnung mit lediglich einer **Einbauküche** gilt **nicht als teilmöbliert**.

Wird die Zweitwohnung gemeinschaftlich mit anderen Personen genutzt?

In diesem Falle sind der/die Name(n) und Vorname(n) der anderen Person(en) hier anzugeben.

Bei der Angabe der Personen ist es unerheblich, ob diese in der betreffenden Wohnung mit Erst- oder Zweitwohnsitz gemeldet sind.

Bemerkungen:

Sollten in Ihrem Fall irgendwelche Besonderheiten vorliegen, welche Ihrer Meinung nach nicht aufgrund der übrigen Eintragungen in diesem Formular berücksichtigt werden könnten, können Sie diese hier eintragen.

Insbesondere kann hier der Hinweis auf eine der in den beigefügten „Informationen zur Zweitwohnungssteuer“ aufgeführten **Ausnahmen b) bis d)** eingetragen werden.

Beim **Ausnahmefall a (Wohnung in einer therapeutischen Einrichtung)** ist der Name der Einrichtung und die vollständige Anschrift dieser Einrichtung anzugeben.

Beim **Ausnahmefall b (Zweitwohnung ist ehemaliges Kinderzimmer)** ist unbedingt eine **Bestätigung der Eltern, dass es sich um das ehemalige Kinderzimmer in der aktuellen elterlichen Wohnung handelt**, beizufügen.

Beim **Ausnahmefall d (Verheiratet, Nebenwohnsitz aus beruflichen Gründen)** sind unbedingt **Kopien von Vorder- und Rückseite des Personalausweises des Ehepartners, der Heiratsurkunde und des Arbeitsvertrages bzw. eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsnachweises** beizufügen.